

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 43.

8. Juni

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw und Neuenbürg. (An die Gemeinderäthe). Bei dem Herannahen des Schlusses des Rechnungsjahres werden die Gemeinderäthe anmit erinnert, für vollständige Erhebung der Gefälle der Gemeinden, der Steuern und Abgaben, für Beibringung der Kostenzettel und Dekretur der Ausgaben, für Vollziehung der Abhörrezepte etc. zu sorgen, damit auf den 1. k. M. die ganze Gemeindeverwaltung des Jahres als abgeschlossen erscheint und kein Hinderniß in Stellung der Rechnung eintritt. Ausstände werden nur in den gesetzlich erlaubten Fällen geduldet; gegen säumige Zähler hat daher die Ortsobrigkeit mit Nachdruck einzuschreiten und bei Anständen sogleich oberamtliche Hilfe nachzusuchen. Am 4. Juni 1839. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. K. Oberamt Calw. In leg. Abw. des Amtm. der ges. St. V. Akt. Buttersack.

Calw und Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter). Die Schuldheissenämter werden hiermit aufgefordert, auf den 1. k. M. für die gesetzmäßige Ergänzung des Gemeinderathes da, wo sie nöthig ist, durch neue Wahl der Bürgerschaft zu sorgen, und die neugewählten Gemeinderäthe in Bälde zur Bestätigung und Verpflichtung hieher anzuziehen.

Ebenso haben die Schuldheissenämter für gesetzmäßige Ergänzung des Bürgerausschusses auf den 1. k. M. zu sorgen und wie geschehen gleichfalls zu berichten.

Bei der Wahl der Gemeinderäthe müssen Reg. Bl. 1822 S. 133 § 4 bis 7 u.

Reg. Bl. 1833 S. 526 Art. 47 u. 61 und bei der Wahl der Bürgerausschuß Mitglieder

Reg. Bl. 1822 S. 146 § 47 bis 51 genau in Anwendung kommen. Am 4. Juni 1839. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. K. Oberamt Calw. In leg. Abw. des Amtm. der ges. St. V. Akt. Buttersack.

Calw. (Öffentliche Belobung). Nachgenannte Ortsvorsteher werden wegen der von ihnen bei Vollziehung der Ablösungsgesetze, namentlich der Beeden- und Frohnablösungsgesetze vom 27. und 28. Okt. 1836 in ihren Gemeinden bewiesenen besonderen Thätigkeit, in Folge Austrags der K. Kreisregierung, hiemit öffentlich belobt, nemlich: Schuldheiß Quinzler und Rathschreiber Schraishan in Gechingen, Schuldheiß Nyasse zu Neuhengstätt, Schuldheiß Repphun zu Simmozheim und Schuldheiß Koller zu Stammheim.

Den 6. Juni 1839. K. Oberamt. In leg. Abw. des Amtm. der ges. Stellvertreter Akt. Buttersack.

Calw. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Konkursmasse des Fuhrmanns Peter Keller kommen das Haus am Marktplatz und sämtliche Feldgüter am

Montag den 10. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus noch einmal in den öffentlichen Auffreich. Die Gläubiger haben die Ergebnisse dieses öffentlichen Verkaufs zum Voraus genehmigt und es wird also die Liegenschaft den Käufern alsbald nach der Verhandlung zugeschlagen. Den 4. Juni 1839. Stadtrath.

Calw. (Fabriksuktion). Aus den

Konkursmasse des Peter Keller, Fuhrmanns,
wird sämmtliche vorhandene Fahrniß am
Mittwoch den 12.

und

Donnerstag den 13. d. M.

je von Morgens 8 und Nachmittags 1 Uhr
an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Be-
zahlung verkauft werden, und zwar: Silber-
Geräthe, Bettgewand, Leinwand, Wöß-
Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Hölzern-Geschirr,
Porzellan, Glaswerk, Schreinwerk, Faß, u.
Baudgeschirr, gemeiner Hausrath, 1 großer
Wagen mit Ringspann, 1 Wagenwende,
Sperrren, Ketten, mehrere Schlitten, und
sonstiges Fuhrgeschirr.

Die Liebhaber werden eingeladen, im Kel-
ler'schen Hause selbst zu erscheinen. Den 4.
Juni 1839. Stadtrath.

Neuenbürg. (Holzverkauf). Die
hiesige Gemeinde verkauft am

Montag den 17. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus aus ihren Wal-
dungen, Revier Schwann, in Losen No. 1
bis 56, 4 eichene Klöße, 272 tannene Säge-
und Spaltklöße, und 9 tannene Langhölzer.
Der StadtForstverwalter zeigt das Holz vor-
her auf Verlangen zu jeder Zeit vor. Den
5. Juni 1839. Stadtschuldheiß Fischer.

Calw. (RaupenVertilgung betreffend).

Im Läubinger Intelligenzblatt wird nachste-
hendes Mittel zur Vertilgung der Raupen-
nester bekannt gemacht, welches zur Nach-
achtung empfohlen zu werden verdient. Am
6. Juni 1839.

Stadtschuldheißnamt. Schuldt.

Einfaches und bewährtes Mittel
die Raupennester zu vertilgen.
Solches besteht aus Saisenwasser, welches
die Raupen sogleich tödtet. Man nimmt ei-
nen mit demselben satt getränkten groben
Schwamm (Fensterchwamm), und drückt ihn
auf das Raupennest aus. Den besten Dienst
leistet dieses Mittel gegen Nester, die sich
hoch in der Krone der Bäume finden, deren
Vertilgung auf jede andere Art nur unvoll-
kommen bewirkt werden kann. Man bindet
zu diesem Ende den Schwamm an eine lan-
ge Stange, am besten um ein gewöhnliches
Raupeneisen, womit man zu jedem Nest,
auch wenn es in einer ganz engen Gabel

vorkommt, gelangen kann. Dieses Mittel
hat noch den weitem Vortheil, daß die Bäu-
me dabei geschont bleiben, während beim ge-
wöhnlichen Abraupen mit Leitern ic. oft Scha-
den angerichtet wird. Die in nie gekannter
Menge vorkommende Ringelraupe wird in
den nächsten 8 Tagen im mehr ausgewachse-
nen Zustande sich weit verheerender als bis
daher zeigen, ihre Vertilgung wird daher
um so dringender nothwendig.

Calw. (Schutzpockenimpfung betreffend).
Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften
sind jedem Kinde vor Ablauf seines dritten
Lebensjahrs die Schutzpocken einzuimpfen, wo-
für die Eltern, beziehungsweise die Pfleger
verantwortlich sind, und im Unterlassungs-
falle Strafe zu erwarten haben.

Die betreffenden Eltern und Pfleger wer-
den nun erinnert, innerhalb 14 Tagen dieser
Vorschrift nachzukommen, indem sonst die bis
dahin geimpften Kinder zur öffentlichen Im-
pfung auf das Rathhaus vorgeladen werden
müßten. Am 6. Juni 1839. Stadtschuld-
heißnamt. Schuldt.

Unterlängenhardt, Oberamts
Neuenbürg. Zur Einrichtung des hiesigen
Schulhauses sind nachfolgende Arbeiten nö-
thig, welche im öffentlichen Abstreiche verak-
tordirt werden. Nach dem revidirten Ueber-
schlage, mit Zurechnung des Nachüberschlags,
beträgt die

Maurer- und Steinhauerarbeit 142fl.27kr.

Tyferarbeit 28fl.

Zimmerarbeit (ohne Bauholz) 37fl.53kr.

Schreinerarbeit 116fl.19kr.

Schlosserarbeit 118fl.6kr.

Glaserarbeit 35fl.17kr.

Hafnerarbeit 8fl.48kr.

Eüchtige Handwerksleute, welche zur alsbal-
digen Uebernahme dieser Arbeiten Lust ha-
ben, wollen sich bei der Akkordsverhandlung

Dienstag den 18. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

mit den gehörigen Zeugnissen versehen, im
Hause des OrtsVorstandes einfinden. Den
6. Juni 1839. Für den Stiftungsrath:
Stadtpfarrer zu Liebenzell M. Butter sack.
Schuldheiß in Unterlängenhardt Koller.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.
(Schuldenliquidationen).

In hienachbenannten Bannttsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienachbenannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißernämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter [allgemeinen Anzeigen erfolgte] Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen hren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen,

und zwar in der Bannttsache

1) des Jung Ludwig Beck, Fuhrmanns von Feldrennach

Mittwoch den 3. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst,

und

2) des Gottfried Gorgus von Gräfenhausen

Donnerstag den 4. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Neuenbürg, 25. Mai 1839. K. Oheramtsgericht. Lindauer.

Kameralamt Neuthin. (Fruchtverkauf). Die entbehrlichen Fruchtvorräthe an Dinkel, Haber, Roggen, Gerste, Einkorn, Weizen, Mühlfrucht, auf den Kasten zu Neuthin und Wildberg, Nagold und Hatterbach sind zu billigen Preisen zum Verkauf ausgesetzt, was die Orsovorstände den Ortsangehörigen eröffnen wollen.

Der alte Haber zu Neuthin und Wildberg wird zu herabgesetzten Preisen abgegeben. Den 28. Mai 1839. K. Kameralamt. Bühler.

Altenstaig. Nagold. (Straßensperre im Enzthal). Die Straße von Enzklösterle über Gompelscheuer und Popelthal nach Besenfeld muß, zu Fortsetzung der Bauten am Straßenzug vom Enzthal ins Murgthal, vom 6. Juni an, gesperrt werden, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Verbindung zwischen dem Murgthal einerseits, und dem Enz- und Nagoldthal andererseits, einstreifen über Simmersfeld und Besenfeld stattfinden kann. Den 28. Mai 1839. K. Kameralamt und K. Straßenbauinspektion.

Calw. In der Schuldenfache des Hirsch-

wirths Jakob Bohnet in Oberreichenbach ist Aussicht zu einer außergerichtlichen Erledigung vorhanden. Für diesen Fall werden die allenfalls noch unbekanntes Gläubiger des Bohnet aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tage hier oder bei der Ortsobrigkeit anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der Schulden Verweisung unberücksichtigt bleiben. Den 3. Juni 1839. K. Oheramtsgericht. Finckh.

Dachtel. (Bannttsache). Es soll hier ein GemeindeBachhaus erbaut werden, und werden die nachbenannten Arbeiten daran in Altkford gegeben werden. Die Abstreichs Verhandlung darüber findet am

Montag den 10. Juni

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause allhier statt. Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die

Grabarbeit 7 fl. 57 fr.

Maurerarbeit 379 fl. 58 fr.

Zimmerarbeit 63 fl. 44 fr.

Schreinerarbeit 34 fl. 46 fr.

Schlosserarbeit 35 fl. 16 fr.

Glaferarbeit 4 fl. 40 fr.

Es werden nur solche Handwerksleute zugelassen, welche sich über Tüchtigkeit und Vermögen genügend ausweisen können. Den 28. Mai 1839. Schuldheiß Eisenhardt.

Liebenzell. (Liegenschaftsverkauf). Aus der Bannttsache des Karl Lörcher, Bäckers allhier, wird dessen besitzende Liegenschaft, bestehend

1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit einem guten gewölbten Keller, und

2) circa 2 Morgen Bau- und Mehfeld

Montag den 10. Juni

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum letzten mal verkauft werden. Liebhaber werden dazu eingeladen.

Stadtschuldheißnamt. Schönlen.

Schömburg. Die hiesige Gemeinde verkauft am

Montag den 10. Juni

ungefähr 10 bis 11 Scheffel Haber im Aufstreich. Der Verkauf beginnt Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Löwenwirths Burckhardt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Ortsvorsteher werden ersucht,

es in ihren Orten bekannt machen zu lassen.
Den 1. Juni 1839. Aus Auftrag: Schuld-
heiß Rentschler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Jakob Bögele's Wittve hat eine gute zweispännige Chaise sammt Pferden, welche sie zum miethweisen Gebrauche einem geehrten Publikum aufs ergebenste empfiehlt, und billigen Fahrtlohn verspricht.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiemit seine ergebenste Anzeige, daß er seine Bad-Anstalt bereits eröffnet hat, und bittet um geneigten Zuspruch. Den 31. Mai 1839. Jakob Christoph Maschold, Nothgerber und Badinhaber.

Calw. Einige Hundert Pfähle hat zu verkaufen Bürgermeister Dettinger's Wittve.

Calw. Zwei zweifach gerichtlich versicherte fünfprozentige Kapitalbriefe je die Summe von 260 fl. hat zu verkaufen
Gustav Seeger.

Fuhrmann Bartenschlag von Magstatt wird vom nächsten Montag den 10. Juni an jede Woche Montag Vormittags hier ankommen und Nachmittags wieder retour über Magstatt nach Stuttgart fahren, und sein Absteigquartier im Pögle nehmen.

Calw. Johannes Weinbrenner hat ein Quantum Wein 1834r, 1830r u. 1837r zu verkaufen, Eimer und Jmiweis.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist in Commission eine sehr schöne noch neue schwarze Flöte mit elfenbeinernen Ringen und silberner Klappe zu verkaufen, die fehlerfrei ist und nur 3 fl. 30 kr. kostet. Mühle, Kammermacher.

Hirsau. Ein langhaariger weißer Spitzhund ist mir abhanden gekommen. Der jezige Besizer wolle ihn gegen Erkenntlichkeit zurückgeben an Kassenverwalter Jakob.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Fein und Brenner.

Liebenzell. Morgen Nachmittag wird sich die Musik des Hrn. Friedr. Hammer

aus Calw bei mir hören lassen, und dann gegen Abend Lanzunterhaltung in meinem Saal stattfinden; wozu ergebenst einladet
Walch zum untern Bad.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit: 200 fl. Pfleggeld bei Papierfab. Lud. Ferber in Hirsau.

Calw. Wilhelm Wolf hat einen schönen eisernen Kastenofen sammt kupfernem Ofenhasen zu verkaufen.

Calw. Zu verkaufen: 3 Fenster von einem Gartenhaus, 3 dergl. Läden, 1 Thüre, alles mit Beschlag. Zu erfragen bei
Schreiner Hofmeister.

Calw. Ich habe neuerdings erhalten: Schaufeln, Spatten, Sensen Sichel, Strohmesser, Strohmesserblätter, Wezsteine, bair. Kalk zum Putzen und Poliren von Messing- u. Stahlwaaren, Pfeisenerde, Bouchons etc.

Ferner zeige ich an, daß ich von der Münchner Ludwigs Walzmühle eine Niederlage von

Mehl und Gries besitze, das ich in größeren wie in kleineren Partien sehr billig abgeben kann.

Die Vorzüge dieses Mehls im Vergleich mit dem der alten und der amerikanischen Steinmühlen bestehen hauptsächlich darin

- 1) daß es mittelst metallner Walzen vermahlen und folglich vollkommen frei von erdigen und sandigen Theilen ist, und daher ein schmackhafteres Produkt liefert.
- 2) daß es bei der Vermahlung nicht erhitzt wird, sondern im Gegentheil ganz kalt hervorgeht. Da das Getraide ganz trocken gemahlen wird, so ist auch die Gewißheit gegeben, daß das Mehl ohne Gefahr aufbewahrt werden kann. Das Walzmühlmehl erfordert zur gehörigen Auflösung mehr Wasser und etwas mehr Zeit, dagegen ergibt es verhältnißmäßig mehr Brod und sonstiges Backwerk.

E. F. Böhner,
Kaufmann beim Waldhorn.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius in Calw.